



## **Einverständniserklärung für das Übernachten auf dem Campingplatz Schluchsee nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland**

### **Hiermit erkläre ich:**

NAME: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Handynummer: \_\_\_\_\_ (ständig erreichbar)  
als im Sinne des Jugendschutzgesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 3) personensorgeberechtigte Person der  
jugendlichen Person:

NAME: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

mich damit einverstanden, dass die genannte Person in dem Zeitraum:

von: \_\_\_\_\_ bis zum: \_\_\_\_\_

eigenverantwortlich verreisen und auf dem Campingplatz Schluchsee zelten darf.

### **Bedingungen für die Anerkennung der Einverständniserklärung:**

Die jugendliche Person muss mindestens 16 Jahre alt sein und dieses mit einem Ausweis oder einer beglaubigten Urkunde nachweisen können.

Die Geschäftsführung des Campingplatzes sowie in deren Auftrag handelnde Personen übernehmen keinerlei Haftung, Verantwortung und/oder Aufsichtspflicht für den genannten Jugendlichen.

Die genannte personensorgeberechtigte Person übernimmt die volle Verantwortung und Haftung für die genannte jugendliche Person sowie für deren Handeln und ggf. für durch sie entstandene Schäden und/oder Verbindlichkeiten.

Die genannte jugendliche Person muss vor Reiseantritt über das Gesetz zum Schutze der Jugend belehrt werden.

### **Vorsätzlich oder grob fahrlässig gemachte Falschangaben erfüllen den Straftatbestand der Urkundenfälschung.**

Als personensorgeberechtigte Person erkläre ich, dass alle gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen, ich mich über die geltenden Gesetze informiert und die jugendliche Person über diese belehrt habe. Insbesondere erkläre ich mich mit den oben genannten Bedingungen sowie der Datenschutzerklärung des Camping Schluchsee einverstanden. Ich kann telefonisch vom Campingplatz informiert werden, sollte ein Platzverweis und damit die sofortige Abreise erforderlich sein .

---

**Ort, Datum, Unterschrift**

## **MERKBLATT ZUR KENNTNISNAHME FÜR JUNGE CAMPER**

Ziel dieses Merkblattes ist es, euch Regeln verständlich zu vermitteln, deren Beachtung dazu dienen, unseren nicht jugendlichen Campern (Familien mit Kindern sowie älteren Menschen) ebenso wie Euch einen angenehmen Urlaub auf unserem Campingplatz zu ermöglichen. Ein Campingplatz ist ein Ort, wo sehr viele verschiedene Individuen auf relativ kleinem Raum zusammen leben und miteinander auskommen müssen. Dies ist nur möglich, wenn alle Beteiligten auf die jeweils anderen Rücksicht nehmen.

### **1. Nachtruhe**

Um 22.00 Uhr ist bei uns Nachtruhe. Das Abspielen von Musik sowie eigenes Musizieren ist dann nicht mehr gestattet. Das Sitzen und Sprechen auf der Wiese in „Zimmerlautstärke“ ist dann noch o.k. Um 24.00 Uhr ist ABSOLUTE NACHTRUHE!!! Ihr müsst euch dann in den Zelten aufhalten und still sein. Andere Menschen wollen und DÜRFEN dann schlafen.

### **2. Mülltrennung/Müllentsorgung**

Die Vermüllung des Campingplatzes ist für uns und alle anderen Camper nicht akzeptabel. Kleiner Tipp: Müllvermeidung ist die beste Art des Umgangs mit Müll. Müll, der nicht entsteht, braucht auch nicht entsorgt zu werden. Zusätzliche Hinweise: Kronkorken sind auch Müll!!! Wenn sie erst einmal in der Wiese liegen, sind sie nur sehr aufwendig wieder aufzusammeln. Sie verursachen außerdem häufig Verletzungen, insbesondere von Kinderfüßen. Keine Flaschen im See und in den Waschräumen! Kein unnötiges Herumlaufen mit offenen Flaschen auf dem Platz! In den Waschräumen ist das Rauchen untersagt. Massive Verstöße gegen diese Regelungen werden von uns als Schadensfall angesehen, da unserem Personal zusätzlicher Aufwand und unserem Campingplatz geschäftsschädigende Folgen entstehen.

### **3. Alkoholkonsum**

Der Konsum von alkoholhaltigen Getränken ist Jugendlichen unter 16 grundsätzlich untersagt. 16- und 17-jährigen ist es gestattet, Bier, Wein und andere „schwach“ alkoholische Getränke in geringen Mengen zu genießen. Dies ist ein Campingplatz und keine Abfüllanlage für Jugendliche! Alkoholexzesse sind deshalb grundsätzlich verboten. Trunkenheit mit begleitendem Kontrollverlust (Gleichgewichtsstörungen, Grölen, Schreien etc.) führen zu sofortigem Platzverweis.

### **4. Kautionsregelung**

Um uns finanziell gegen auf beschriebene Art und Weise entstehende Schäden sowie Sachschäden anderer Art abzusichern, behalten wir uns vor, eine Kautionshöhe von 50 € pro Person bei der Anmeldung einzuverlangen. Wir hoffen außerdem, dass diese Kautionshöhe für euch einen Denkanstoß darstellt und somit zur Vermeidung von Schäden beiträgt. Wir beabsichtigen in keinsten Weise, uns an dieser Kautionshöhe finanziell zu bereichern, sondern hoffen, dass die besagten Schadensfälle gar nicht erst auftreten. Generell verboten sind: Einkaufswagen auf dem Gelände, Einweggrills, offenes Feuer, Kippenstummel oder Kronkorken nicht korrekt zu entsorgen. Wildpinkeln wird mit einem Bußgeld von 20,-Euro geahndet.

Bei Missachtung der Regeln erfolgt sofortiger Platzverweis, der Kautionsbetrag wird einbehalten!

Bei einem Platzverweis erfolgt keine Erstattung des angezahlten Betrags!

Es haftet immer die gesamte Gruppe für den Einzelnen!

Zur Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_ (Datum und Unterschrift)